

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3
Telefon: Dönhof 292-297
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Verlag und Anzeigenabteilung:
Gesellschaft 9-5 Uhr

Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH,
Berlin SW. 68, Lindenstraße 3
Telefon: Dönhof 292-297

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Spiel mit dem Ausnahmezustand.

Positive Meldungen und verlegene Dementis.

In der Presse ist die Mitteilung erschienen, daß im Bereich des Herrn Gehler und zwar sowohl im Reichswehrministerium als im Innenministerium „Ermägungen über die Verhängung des Ausnahmezustandes“ verhandelt worden sei. Von den letzteren, ganz regierungsvorbereitend sei. Von den letzteren, ganz besonders von Preußen, sei aber eine durchaus ablehnende Antwort erteilt worden.

Jetzt werden diese positiven Angaben durch ein halbes Dementi abgetrieben, das durch das B.I.V. verbreitet wird: „Wie aus zuständiger Stelle mitgeteilt wird, ist daran kein wahres Wort, insbesondere ist es unzutreffend, daß der Reichskommissar für Ueberwachung der öffentlichen Ordnung in irgendeiner Form Anregung hierzu gegeben und das Reichsministerium des Innern sich diesbezüglich mit den Landesregierungen in Verbindung gesetzt habe.“

Dieses Dementi hat alle Fehler aller Dementis an sich. Es spricht erstens nur vom Reichsministerium des Innern, in dem gegenwärtig auch Herr Gehler „die Geschäfte führt“ und von dem Reichskommissar Kuenzer, nicht aber vom Reichswehrministerium. Sodann aber legt es den Nachdruck auf das Wort „Ausnahmezustand“. Angesichts dieser Ableugnung drängt sich die Frage auf, ob nicht etwa ohne das Wort Ausnahmezustand anzuwenden, Verhandlungen mit den Landesregierungen über ein gemeinsames Vorgehen von Reichswegen gegen die Erwerbslosen, von denen man die „Gefahren dieses Winters“ erwartet, gepflogen worden sind. Würde insbesondere nicht angeregt, die Landespolizei einer Reichsleitung zu unterstellen, weil sie angeblich für sich allein nicht „zuverlässig“ genug, gegenüber den Erwerbslosen sein würde? Soll das alles abgeleugnet werden im Vertrauen auf die Geheimhaltung der Akten?

Wer zahlt Steuern?

Ein interessanter Einblick in die steuerliche Belastung der Landwirte.

In der „Leipziger Volkszeitung“ werden interessante Angaben über die steuerliche Belastung der Landwirte veröffentlicht. Die Angaben stammen aus einer sachlichen Gemeindefürder Leipziger Kreisbauernschaft. Sie zeigen auf, welche Einkommensteuern dort in der Zeit vom 1. Januar 1925 bis 31. März gezahlt wurden. Wir lassen die Angaben folgen:

Besitzstand	Grundbesitz in ha	Zahl der Familien	Zahl der Arbeitskräfte	Zahlung der Einkommensteuer	
				1924	1925
I. 1 Gut mit Sandgrube	5	4	3	15,-	9,-
II. 1 „ „ und Garten	7	2	8	9,-	5,40
III. 1 „ „ mit Sandgrube	7	4	2	9,-	5,40
IV. 2 Güter mit Viehhof	24	3	6	22,50	13,50
V. 1 Gut	14	3	5	18,75	11,20
VI. 1 „	16	3	10	15,-	9,50
VII. 1 „	6	2	4	9,-	5,40
VIII. 1 „	17	1	1	14,75	8,80
IX. 1 „	12	2	5	9,-	5,40
X. 1 „ mit Sandgrube	14	2	12	15,-	9,-
XI. 1 „	7	2	2	7,50	4,50
XII. 1 „	4	1	3	10,-	6,-

Gewerbetreibende mit halber Landwirtschaft	
A. Gut, Mühle	3 1 2 108,- 16,20
B. Schmiede, Kaufl., Feld	1 1 - 14,65 8,70
C. Haus, Sattlerei	- - - 3,75 2,70
D. Alles Gut, Fuhrweg	4 2 1 2,70 1,60
E. Baugeschäft, Haus	- - - 2,50 1,50
F. Stelmacher, Güter	3 2 2 17,55 10,30

Diese Angaben der „Leipziger Volkszeitung“ beweisen wieder einmal die ungeheure Steuerdrückbergerei der besitzenden Kreise. Sie zeigen auch die große Ungerechtigkeit auf, die heute noch in Deutschland besteht. Während ein lediger Arbeiter mit dem wirklich nicht hohen Monatseinkommen von 150 M. 15 M. Einkommensteuer pro Vierteljahr zahlen muß, hat ein Besitzer mit circa 60 Morgen Land, 2 Pferden und 12 Kühen seine steuerliche Verpflichtung dann schon erfüllt, wenn er auch nur 15 M. Steuer pro Vierteljahr abführt. Sollte das noch nicht Grund genug für die Steuerbehörde sein, hier endlich einmal mit eisernem Besen dazwischen zu fahren? Man begreift, weshalb die bürgerlichen Parteien die Offenlegung der Steuerlisten mit allen Mitteln bekämpfen.

Verlängerung der Grundvermögenssteuer.

Vor einer preussischen Notverordnung. Die gestrige Abstimmung im Landtag über die Verlängerung der Grundvermögenssteuer hat zur Beschlußfassung geführt, daß die preussische Regierung aber unmöglich auf die Grundvermögenssteuer verzichten kann, so wird sie die von ihr gewünschte Verlängerung auf dem Wege einer Notverordnung durchzuführen, die nach der Verfassung mit Zustimmung des Hauptausschusses erlassen werden kann, solange der Landtag nicht verhandelt ist. Die Verlängerung war notwendig, weil die Re-

bewertung des Grundbesitzes auf Grund des neuen Reichsbewertungsgesetzes erst im Laufe des Jahres 1926 beendet sein wird und infolgedessen eine Veranlagung zur Steuer auf dieser neuen Grundlage vorläufig nicht möglich ist. Der Staatsrat hatte deshalb einen Regierungsentwurf für die Verlängerung der Steuer bis zum 30. September 1926 einmütig genehmigt. Im Plenum entschlossen sich die Oppositionsparteien erst im allerletzten Moment zur Obstruktion. Hätte diese Obstruktion Erfolg, dann würde sowohl das Land wie die Gemeinden einer der wichtigsten Steuereinnahmen beraubt sein, und die Aufrechterhaltung der Haushaltswirtschaft wäre dann in Frage gestellt.

Das Alkoholverbot in Amerika.

Eine neue Schwindelmeldung. Ueber Paris wird auch in Deutschland eine Meldung aus New York verbreitet, wonach der Kongreß der Vereinigten Staaten die Aufhebung des Alkoholverbotes beschlossen habe. Es handelt sich dabei augenscheinlich um eine der vielen falschen Nachrichten, die von interessierter Seite „lanziert“ werden, die aber jeder ernsthaften Grundlage entbehren.

Jüngst ging z. B. durch zahlreiche deutsche Zeitungen ein Aufsatz, in dem ein Journalist auf Grund einer Unterredung die Reiseindrücke des Reichs-ogspräsidenten Genossen Löbe in bezug auf das amerikanische Alkoholverbot schilderte. Darin wurden die günstigen Folgen des Verbotsgesetzes nur kurz berührt, dagegen die Uebertretungen um so stärker betont. Aus seinen Beobachtungen habe Löbe, so hieß es in jenem Artikel, den Schluß gezogen, daß zur Bekämpfung des Alkoholismus in Deutschland nicht so sehr Gesetze als vielmehr Belehrung und Aufklärung die geeigneten Mittel seien. Dr. Drucker vom Arbeiterabteilungsband hat Gelegenheit genommen, sich beim Reichstagspräsidenten zu erkundigen, ob seine Erfahrungen und Auffassungen überhaupt richtig wiedergegeben worden sind. Löbe gab folgende Auskunft:

„Die Darstellung in dem Zeitungsartikel ist einseitig und unvollständig. Tatsächlich habe ich von der öffentlichen Auswirkung des Alkoholverbotes einen geraden impenierenden Eindruck erhalten. Immer wieder habe ich die Kräfte des Staates bewundert, die zur Durchführung des Verbotes eingesetzt werden. In den Hotels, bei den Mahlzeiten und Festlichkeiten wurde uns niemals ein anderes Getränk vorgelegt als klares Wasser. In den großen Speisehäusern von New York und Chicago, wo täglich viele tausend Arbeiter und Angestellte ihre Mahlzeiten einnehmen, konnte ich niemals ein alkoholisches Getränk feststellen. Niemals habe ich in den Straßen einer amerikanischen Stadt einen Betrunknen gesehen! Selbst in New York, das viele trinkfreudige Einwohner beherbergt und mit eingeschmuggeltem Alkohol noch am reichlichsten versehen wird, konnte ich keine Uebertretung des Verbotsgesetzes bemerken. Ich sah einmal bei einem Festessen, daß jemand einen kleinen schmalen Behälter mit Schnaps aus seiner Rocktasche herausholte und den Inhalt in sein Wasserglas gab. Aber er tat es verstoßen und wirtschaftete mit dem Stoff so sparsam, daß nur gerade der Boden des Glases bedeckt war; — ein Zeichen dafür, daß die allgemeinen Anschauungen die Uebertretung des Gesetzes nicht gutheißten und die verbottene Ware knapp ist. Dann begegnete ich einmal dem Bier, als ich bei einem deutschen Klub zu Gast war. Meistens schmeckt dieses Getränk nicht sonderlich, es reizt nicht zum Genuß, sondern trägt eher zum Abgewöhnen bei.“

Die Vereinigten Staaten sind nicht vollständig trockengelegt. Die Herstellung alkoholischer Getränke im Haushalt für den eigenen Bedarf ist nicht verboten, und sicherlich spielt auch die Einfuhr von Alkohol mittels Schmuggels immer noch eine Rolle. Aber alle gewissenhaften Amerikaner sind einmütig der Meinung, daß der Alkoholverbrauch sehr stark zurückgegangen ist und heute höchstens 25 Proz. des früheren Konsums beträgt. Es besteht keine Aussicht, daß das Alkoholverbot rückgängig gemacht werden wird. Eher dürfte die Durchführung des Gesetzes noch verbessert werden, denn selbst in den Familien, wo die Eltern noch nicht den Alkoholgenuß abgeschworen haben (es handelt sich vielfach um Deutsche), wendet sich die heranwachsende Jugend immer mehr von den geistigen Getränken ab. Es ist charakteristisch, daß das erste Wort, das ich beim Betreten des amerikanischen Bodens aus Arbeitermünd hörte, lautete: „Hier bekommen Sie nichts zu trinken! Das ist ein wahrer Segen!“ Der Schnaps, den man heimlich kauft, ist sehr teuer und das Bier ist dazu noch schlecht. Dem Arbeiter ist es gar nicht möglich, sich größere Mengen Alkohol zu verschaffen.“

Meine Ansichten über den Wert alkoholgegenerischer Gesetze, so schloß Löbe, hat meine Amerikareise nur bestätigt. Belehrung und Aufklärung allein genügen nicht, wenn ich auch die vollständige Trockenlegung in Deutschland nicht für richtig halte. Aber wir brauchen gesetzliche Bestimmungen, die den Alkoholkonsum einschränken. In dieser Beziehung würden nützlich wirken: die Verkürzung der Polizeistunde, ein Alkoholverbot für die Jugend und ein Schnapsverbot für das gesamte Volk. Ich bin auch ein Anhänger des Gemeindebestimmungsrechts, denn ich habe die Ueberzeugung, daß die Trinkgelegenheiten verringert werden würden, wenn die Entscheidung über den Umfang des Alkoholaushanks in den Händen der Gemeindeangehörigen läge.“

Wilajet Mossul.

Interessenkämpfe der Petroleure um die Quellen.

Von Hermann Wendel.

Der Spruch des Völkerbundsrats in der Frage der Abgrenzung zwischen der Türkei und dem britischen Basallenstaat Irak ist so ausgefallen, wie es zu erwarten war: für England. Das ebendem türkische Wilajet Mossul bleibt unter britischem Einfluß.

Das Problem der Zugehörigkeit Mossuls war eine der vielen unglückseligen Hinterlassenschaften des unglückseligen Weltkriegs. Als der französische Poilu und der britische Tommy in Flandern und der Champagne, auf Gallipoli und sonstwo für „das Recht der kleinen Nationen“, für „die gerechte Neuordnung der Welt“ und für „Demokratie und Selbstbestimmung“ ihr Blut zu verspritzen glaubten, teilten die Herren vom Quai d'Orsay und von Downing-Street kaltblütig nach ihren Profitinteressen die Erde. Im sogenannten Sykes-Picot-Geheimabkommen von 1916 wurde das Mossulgebiet der französischen Einflusssphäre zugeschoben. Dessenungeachtet rückten die Engländer ein, als sich die militärische Möglichkeit bot, und bekamen diese Striche im Pakt von San Remo mit Frankreich 1920 für ihren Schutzstaat Irak zugesprochen. Da sich aber die Türkei, im Triumphgefühl ihres Sieges über Griechenland, gegen die Abtretung spernte, lürdete 1923 der Friedensvertrag von Lausanne dem Völkerbund die letzte Entscheidung auf, falls sich London und Angora nicht binnen neun Monaten zu verständigen vermöchten. Nach mancher Sitzung, Kommissionsentsendung und Berichterstattung und nach Bemühung des Haager Internationalen Gerichtshofs hat er jetzt das Problem schlecht und recht gelöst.

Ein Recht im Sinne einer höheren Völkerordnung, wie sie der Genfer Rat darstellen sollte, hat allerdings von den beiden Anwärtern auf das Wilajet Mossul keiner. Die Engländer führen wirtschaftliche Gründe ins Treffen, da das umstrittene Gebiet nur auf dem Tigris über Bagdad seine Reichtümer ans freie Meer bringen könne und für die großartigen Bewässerungsanlagen nötig sei, die Mesopotamien in einen Garten Eden verwandeln sollen. Aber oft schon haben sich solche eiserne „ökonomischen Notwendigkeiten“ bei näherem Zusehen als gerbrochlicher Ton erwiesen. Auf der anderen Seite steht es auch mit dem nationalen Recht, auf das sich Angora beruft, nur so.

Das Wilajet Mossul ist vorwiegend nicht von Türken, sondern neben Arabern von Kurden bewohnt, die die grausame Unterdrückung und Ausrottung ihrer Stammesgenossen in der Türkei nicht gerade anlockt, und auch die tausende von Christen, die leihthin nackt und bloß und gehetzt nach dem Irak flüchteten, zeugen berechtigt genug von der Mißhandlung nationaler Minderheiten durch Kemals Büttel. Da aber Selbstbestimmung der kleinen Völker als eine der leuchtendsten Losungen auf der Kriegsfahne der Entente prangte, war es gleichwohl ein schlauer Zug Angoras, verschiedentlich eine Entscheidung des Streits durch Plebiszit vorzuschlagen.

Aber „Selbstbestimmungsrecht“, „nationale Ehre“ und „wirtschaftliche Notwendigkeit“ verschleiern nur andere handfestere Begriffe wie Turkish Petroleum Company, Anglo-Persian Company und Standard Oil Company, denn in dieser Frage gilt wirklich der Reiz des lustigen Sozialisstiebes aus der Zeit des Ausnahmegesetzes: „Hier Petroleum! Da Petroleum! Petroleum um und um!“

Die halbe oder dreiviertel Million Menschen des Mossulgebietes sind nur ein beiläufiges und fast lästiges Anhängsel zu den noch unausgebeuteten Erdölflüssen des Wilajets, um die früher deutsches und englisches Kapital kämpften, bis der März 1914 einen Beuteilungsvertrag zwischen Deutscher Bank, den beiden britischen Gesellschaften Anglo-Persian Company und Koninklijke Shell und der türkischen Nationalbank brachte. Nach dem Weltkrieg wurde der deutsche Aktienanteil der Turkish Petroleum Company der französischen Compagnie des Petroles abgetreten, aber als auch die mächtige amerikanische Standard Oil Company heischend antlopfte, mußte sie gleichfalls beteiligt werden. Da der Turkish Petroleum Company für die englischen, französischen und amerikanischen Erdölinteressen im März 1925 von der Regierung des Irak die Konzession erneuert wurde, hatten sie nichts mehr zu fürchten als die Zuweisung Mossuls an die Türkei, die alle Zugeständnisse um so eher gestrichen hätte, als sie selbst in diesem Jahr eine nationale Petroleumgesellschaft gegründet hat. Im besonderen aber war der Mossulstreit ein Stück des Ringens des britischen Imperiums um die Erdölquellen der Welt, von denen es vor dem Kriege ein Fünftel, heute fast die Hälfte beherrscht. Höchstens liebaugelten die Amerikaner ein wenig mit der Türkei, um auch in einem ihr zufallenden Mossulgebiet an der Quelle, nämlich an der Petroleumquelle, zu sitzen.

In diesem Widerstreit konnte der Völkerbund nicht nach den Grundsätzen einer zukünftigen Berechtigtheit urteilen, sondern war an die mit imperialistischer Tinte geschriebenen Verträge von Sanres und Lausanne gebunden. Das schon machte ihn unsicher und unrei. Dazu wirkten in seinem Schoß auch diesmal Interessenten und Dilettanten mit- und miteinander, denn bei allem guten Willen sind für die verzwickten Fragen Vorderasiens ein Schwede und ein Spanier, ein Irugayer und ein Lette, überdies nur nach kurzem Aufenthalt an Ort und Stelle, etwas unzureichende Sachverständige. Aber niemand hält den Völkerbund, wie er heute ist, für einen Gipfel der Vollkommenheit, und soviel hat er auch in der Mossulfrage

...reicht, daß der Streitfall bis auf diesen Tag nicht in einem
stutzen Zusammenstoß explodiert ist.

Gerade der Mangel an Autorität, der ihm durch
das Fehlen der Vereinigten Staaten, Rußland und bis zur
Stunde auch Deutschlands, anhaftet, hilft auch die Haltung
der Türkei erklären. Die Machthaber von Angora denken
anscheinend von dem Genfer Aeropag wie Götter von Berli-
ngern, von dem kaiserlichen Feldhauptmann. Ihn als Schieds-
richter anzuerkennen, haben sie abgelehnt, sobald sein Urteil
gegen sie auszufallen drohte; auch die einstimmige Entschrei-
dung des 16. Dezember vermerken sie und verweisen sich auf
ihre Souveränitätsrechte über Moskau; hincinzieht die innere
Politik, da die fanatischen Gegner Kemal Paschas ihm den
Verlust des Vilajets auf die Rechnung setzen werden. Aber
der Weg vom Griff ans Schwert, der den Helfspornen in
Angora in letzter Zeit beliebt, bis zum Ziehen des Sabus
ist heute weit. So wenig England an einem schwierigen Krieg
in Mesopotamien gelegen sein kann, so sehr muß sich Kemal
hüten, durch große Abenteuer alles aufs Spiel zu setzen. Ein
Kompromiß mit den Briten, die für weitere fünfundsiebenzig
Jahre das Mandat über das Irak übernehmen, liegt in der Luft.

Aber selbst ein in seinen Folgen sehr bedenklicher Waffen-
gang zwischen beiden Staaten beweist nichts gegen den
Wörterbund, sondern nur alles für seinen Ausbau und seine
Befestigung mit einer Macht, die Widerspenstige zu zwingen
vermag.

Der Kampf um § 218.

Ablehnung sozialdemokratischer Vorschläge.

Der Rechtsausschuß des Reichstags behandelte am Donnerstag
und Freitag den sozialdemokratischen Antrag auf Aufhebung
des Abtreibungsparagraphen. Die in §§ 218 und 219
des Strafgesetzbuches bezeichneten Handlungen sind nicht strafbar,
wenn sie von einem ärztlich anerkannten (approbierten) Arzte
innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft
vorgenommen worden sind. Der Antrag wurde vom Genossen
Dr. Wolfes ausführlich begründet. Er wies vor allem auch darauf
hin, daß sich die Aufrechterhaltung der Abtreibungsparagraphen
als ein Ausnahmegericht gegen die Frau des Ar-
beiters und die Rechtspredigtung als eine Art von Klassen-
justiz auswirkt. Seine Ausführungen wurden von der Genossin
Dr. Stegmann unterstützt. Der Vorsitzende des Ausschusses, der
Volksparteiler Dr. Kahl, äußerte zwar allerlei Bedenken gegen
den sozialdemokratischen Antrag, aber auch er bemängelte die bis-
herige Härte der Gesetzgebung und machte im Auftrag des Landes-
parlamentarierates den Vorschlag, die §§ 218 und 219 schon jetzt aus der
allgemeinen Strafprozessordnung herauszunehmen und sie durch die
eine mildere Bestimmung der neuen Strafreform
ersetzen zu lassen. Gegenüber der Zentralabgeordneten Frau
Weber wies Genossin Wolfes und der Kommunist Kersch dar-
auf hin, daß gerade der sozialdemokratische Antrag für die Heiligkeit
der Rechtsprechung spreche. Das Reichsjustizministerium, kanzler-
mäßig wie es ist, ließ sich gegenüber dem Antrag Dr. Kahls er-
klären, daß es keine Vorwegnahme der Abtreibungsparagraphen
aus der allgemeinen Strafreform wünsche. Gegenüber den Ver-
tretern der Rechtsparteien und des Zentrums detaillierte Dr. Wolfes
und Genossin Dr. Stegmann, daß an den Abtreibungen in den
höheren Schichten der Bevölkerung eine weit größere Zahl von
Merkmalen besteht, als die Beste in der Bevölkerung zu
zählen müßte. Der Abg. Stadant (Dent) sprach für den
sozialdemokratischen Antrag und erklärte, daß sich die Aufrechter-
haltung des § 218 als Klassenjustiz auswirkt, daß es sich bei
den Verurteilten fast ausschließlich um Frauen aus der
arbeitenden Bevölkerung handle. Genossin Wolfes wies
darauf hin, daß eine Mutter gesunde und körperlich gesunde Kinder
nur gebären könne, wenn der Mutter zum Ausdruck kommt
und die sozialen Verhältnisse zur Mutter solche wären, daß die
Mutter auch mit Freude der Geburt eines Kindes entgegensehen
könne.

Am Laufe der Aussprache trug der Vertreter des Justiz-
ministeriums verschiedene statistische Material vor. Im Jahre
1921 wurden wegen des § 218 insgesamt 5196 Personen ab-
geurteilt, also eine viel größere Zahl als vor dem Kriege. Von
diesen wurden 907 Personen freigesprochen, 4245 verurteilt. Justiz-
strafen erhielten 69 Personen, Gefängnis über ein Jahr 284 Per-
sonen, drei Monate bis ein Jahr 1974 und unter drei Monate 1921

Personen. Für das Jahr 1922 ergaben sich folgende Zahlen: Ab-
geurteilt wurden 4228 Personen, davon wurden 651 freigesprochen,
3565 verurteilt. Justizstrafen erhielten 83 Personen, Gefängnis
über ein Jahr 332, von drei Monaten bis zu einem Jahre 1144 und
unter drei Monate 1769 Personen, Begnadigung und Bewährungs-
strafe wurden in weitestem Umfange ausgeübt, so daß nur
ein kleiner Bruchteil der Verurteilten in Wirklichkeit die Strafe zu
verbüßen hatte.

Der sozialdemokratische Antrag wurde schließlich mit 14 gegen
12 Stimmen abgelehnt. Im neuen Jahr wird sich der Ausschuss
zunehmend mit einem weiteren Antrag der Sozialdemokratischen Partei
zu beschäftigen haben, der dem § 218 folgende Fassung geben will:
„Eine Frau, die ihre Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung
tötet oder die Tötung durch einen anderen zuläßt, der eine Frucht im
Leibe tötet. — Ebenso wird ein anderer bestraft, der eine Frucht im
Mutterleib oder durch Abtreibung tötet. — Der Versuch ist strafbar;
in besonders leichten Fällen kann das Gericht von
Strafe absehen. Wer die in Absatz 2 bezeichnete Tat ohne
Einwilligung der Schwangeren oder gewerbsmäßig begeht, wird mit
Zuchthaus bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren
ein Mittel oder Werkzeug zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig
verschafft.“

Beginn der Luftfahrtkonferenz.

Uebergang der Kontrolle an den Völkerverbund.

Paris, 18. Dezember. (E.L.) Die deutschen Flugverkehrsverhandlungen
die heute am Canal d'Orsay die Verhandlungen mit den alliierten
Sachverständigen über die Revision der für das deutsche
Flugwesen gültigen Begriffsbestimmungen wieder
aufgenommen werden, sind gestern in Paris eingetroffen.

Gegenstand der Verhandlungen bilden die neuen Bestimmungen,
die Deutschland auf Grund des Verlaßter Vertrages durch die Rote
der Völkerverbund-Konferenz vom 14. April 1922 aufgelegt wurden.

Die Pariser Presse glaubt, daß die drei ersten Vorschriften
keine Änderungen erfordern werden, weil sie die Komplex- und
Zugflugzeuge beschreiben. Die Bestimmungen vier bis sieben be-
ziehen sich besonders auf das Gebiet des Transportfluges.
Diese sollen geändert werden. Die beiden letzten Be-
stimmungen acht und neun beziehen sich auf die Kontrolle des
deutschen Flugverkehrs.

Die alliierten Sachverständigen sind übereingekommen, wie
der „Matin“ meldet, daß das interalliierte Garantie-Komitee die
Kontrolle gemäß den Bestimmungen des Verlaßter Vertrages an
den Völkerverbund abgibt.

Deutschland und Polen.

Eine Erklärung des Genossen Diamand.

Unter dem Titel „Handelsvertrag mit Polen“ brachte
das Morgenblatt des „Vorwärts“ vom 8. Dezember die Wiedergabe
einer Unterredung mit dem Genossen Dr. Diamand, Mitglied
des polnischen Senats. Dazu schreibt uns heute Genosse Diamand:

Ich habe niemandem gegenüber meine Zustimmung gegeben,
irgendein Gespräch von mir zu veröffentlichen und ich habe mich
auch niemandem gegenüber in dem Zusammenhang des Vorwärt-
sartikels geäußert.

In dem angeführten Gespräch sind Äußerungen über die
Handelsvertragsverhandlungen und über die pol-
nische Finanz- und Wirtschaftspolitik derart mit-
einander vermischt, daß mißverständliche Schlüsse kaum zu
umgehen sind, daß es Polen auf dem Wege über Deutschland gelingen
werde, sich die nötigen Zustandstredits zu verschaffen, hielte ich für
höchst unzulässig, konnte aber bisher keine Anzeichen beobachten,
die auf eine Realisierung dieses trefflichen Schabens hinweisen
würde.

Ich habe es bisher unterlassen, die Redaktion des „Vorwärts“
zu erlauben, meiner Stellung zum „Gespräch“ Raum zu geben, weil
ich die Sache nicht für wichtig genug hielt und weil ich nur ungerne
die öffentliche Meinung in einem Lande, dessen Gastfreundschaft
ich genossen, mit meiner Person beschädigte. In der „Täglichen Rund-
schau“ vom 13. d. M. lese ich aber eine der „Deutschen diplomatisch-
politischen Korrespondenz“ entnommene Auseinandersetzung, die sich
gleichzeitig mit meinem in der „Germania“ über die Hindernisse

der deutsch-polnischen Handelsbeziehungen erschienenen Artikel und
dem „Gespräch“ beschäftigte. Die Redaktion des „Vorwärts“ würde
mich sehr verpflichtet, wenn sie gehalten würde, einige Bemerkun-
gen zu den Ausführungen der „Diplomatisch-politischen Korre-
spondenz“ hier niederzulegen.

Die von mir angeführten polnischen Zugeständnisse
wurden von den bevollmächtigten Unterhändlern den zuständigen
deutschen Stellen, insofern es ohne Feststellung der Details möglich
ist, in bindender Form übermittelt. Das Zugeständnis der
Reisbegünstigungsklausel wurde vor einem Jahre im
Laufe der ersten Besprechung und mehrmals im Laufe der Ver-
handlungen angeboten. Zum Zwecke der Festlegung um die
autonomen Zollsätze herabsetzender Vertragszölle hat die pol-
nische Delegation der deutschen die neuen polnischen autonomen
Zollsätze übermittelt und erwartet die Vorlage der diesen Gegenstand
betreffenden deutschen Wünsche. Selbstredend ist Gegenseitigkeit
Voraussetzung.

Hinsichtlich der Optanten haben beide Teile nicht notwendig,
Vertretern zu spielen. Im Artikel, dem die „Germania“ in dankens-
wertester Weise Ausnahme gemährt hat, betone ich ausdrücklich die
hierbei erweckenden innerpolitischen Schwierigkeiten. Welche
Regierung stützt die Entgegenkommen an andere Staaten
nicht auf innerpolitische Schwierigkeiten? Diese haben die polnische
Regierung genötigt, zu betonen, daß sie keinen Verzicht auf
die ihr aus dem Wiener Abkommen zukommenden Rechte geltend
hat. Formell-juristisch mag die Maßnahme nicht endgültig sein,
meinen aber die Informanten der „Diplom.-polit. Korrespondenz“
ansichtlich, daß nach den anerkannten öffentlichen Feststellungen von
Chamberlain, Briand und Vandervelde die polnische Regierung die
sittliche Möglichkeit hat, die Ausweisungen durchzuführen? Auf
polnischer Seite gibt man sich diesbezüglich keiner Täuschung hin.
Wenn den Gegnern der Befassung der Optanten in Polen noch eine
Hoffnung dümmert, so ist es die von erster deutscher Stelle her-
ührende Erklärung der „Diplom.-polit. Korrespondenz“, welche die
Endgültigkeit der polnischen Maßregel immer aufs neue bezweifelt.

Die „Diplom.-polit. Korrespondenz“ äußert weitere Wünsche,
die meiner Meinung nach durchgeführt werden können bei beider-
seitigem Entgegenkommen und bei rascher Durchführung
der Verhandlungen. Auf ein Entgegenkommen nur eines Teiles
kann auch der fanatischste Ausgleichsraum nicht eingehen, weil eine
solch einseitige Belastung nicht zu ertragen ist.

Hermann Diamand.

Gewerkschaftskampf gegen den Faschismus.

Die Mussolini-Gewerkschaften werden boykottiert.

Brüssel, 18. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Im Ver-
waltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, der gegenwärtig in
Brüssel tagt, kam es am Donnerstag zu wichtigen Auseinander-
setzungen über die italienischen Faschistengewerkschaften.

Der italienische Faschistenvertreter Rangoni, der
an den beiden internationalen Arbeitskonferenzen teilgenommen
hatte, wurde bei der Ernennung der Kommissionen systematisch
übergangen.

Dagegen protestierte am Donnerstag der Vertreter der
italienischen Regierung, der mittelste, daß seine Regierung
Rangoni als Arbeitervertreter für Kommissionen bestimmt habe.
Darauf entspann sich eine heftige Debatte, in der die Vertreter
verschiedener Länder betonten, daß als Arbeitervertreter nur
Delegierte von vollständig unabhängigen Ar-
beiterorganisationen gelten dürften. Das treffe auf
faschistische Gewerkschaften auch nicht zu, umsoweniger als
ja die italienische Regierung alle unabhängigen Gewerkschaften ge-
waltig unterdrücke.

Der Verwaltungsrat beschloß, faschistische Vertreter auch
fernerhin nicht in Kommissionen zuzulassen. Von Deutsch-
land waren anwesend: als Vertreter der Unternehmer Tängler, für
Arbeiter Müller.

Der frühere Chef des Kabinetts Wilhelms II., von Valentini,
ist gestern im 71. Lebensjahre gestorben.

Große Politik im Lustspiel.

Am Theater in der Königgräber Straße werden
„Die neuen Herren“ aufgeführt, ein harmonisches Lustspiel der
bekannten Franzosen Robert de Flers und Francois de Croisset. Wie
es bei einer französischen Komödie nicht anders zu erwarten ist,
dreht es sich um die Liebe und natürlich um die illegitime Liebe.
Die Autoren verleihen dem Stück den Reiz des Besonderen, indem
sie die große Politik äußert als mitwirken lassen. Sie stellen uns
sozialen mitten hinein in die Werkstatt der Weltgeschichte. Der
gütliche Herr Graf und Senator hat sich das süße Mädel gewisser-
maßen von der Straße aufgelesen und beschäftigt sich in den Ruhe-
stunden der Liebe damit, es zur Dame zu erziehen. Da er dabei
nach einem besonderen Esprit aus der Erfahrung eines Lebens-
künstlers verfährt, gelingt es ihm beinahe, Suzanne bedingungslos
an sich zu fesseln. Aber doch bemerkt. Denn plötzlich tritt in ihren
Geschichtsbild der Elektronenteur mit der jungen, lachenden Lebens-
freude. Gleichzeitig beginnt in der Komödie die große Politik zu
rumoren. Und was für eine Politik! Der Elektriker Gaillard ist
nämlich Parteisekretär, aber um nicht den Kontakt mit seinen
Klassenossen zu verlieren, spielt er zwei Tage pro Woche den
Arbeiter. Und aus demselben Grund schlägt er die Bitten seiner
Kameraden ab, sich als Wahlkandidaten aufstellen zu lassen. So-
was gibt es also noch. Ueberhaupt ist er ein ganzer Kerl. Er schnauzt
vom Parteibureau aus telephonisch den Innenminister an und regu-
liert — ebenfalls telephonisch — eine große Streikbewegung. Seine
Charakterstärke gerät indes ins Wanken, als er die bewußte süße
Suzanne kennen lernt. Kurz und gut, Ehrgeiz aus Liebe, er wird
Arbeitsminister, erledigt wieder wichtige Regierungsgeschäfte tele-
phonisch, läßt sich bestechen, wird gestürzt und wandelt sich zum
Bourgeois. So bekommen wir einen Einblick in das Weltgeschick,
wie es sich durch die süßen Mädel gestaltet. So sieht in den Augen
der Herren Autoren die große Politik aus und ebenso wird sie sich
die höhere Tochter vorstellen. Gleichzeitig ist die Komödie ein
Märchenstück. Der Graf ist der große Zauberer, der mit seinem
unerschöpflichen Geldbeutel kaum ausgesprochene Wünsche erfüllt,
ebenfalls und aus dem Hintergrund die Politik am Schnürchen
hält und Sieger auf der ganzen Linie bleibt.

Und doch besitzt das Lustspiel heutzutage seltene Vorzüge. Es
hat Schmitz und Charme. Witzworter prasseln, famos gezeichnete
Typen treten auf. Da selbst die moralisierenden Belehrungen, in
denen sich die Franzosen neuerdings gefallen, geben nicht auf die
Kerben, weil sie mit lächelnder Anmut gesagt werden.

An der Inszenierung von Robert's liegt viel Gemut. Er
nimmt das Komische zu schwer. Und verschleppt dadurch das
Tempo. Flott heruntergespielt muß so eine Unterhaltungskomödie
werden, damit der Zuschauer nicht zum Nachdenken kommt und
gepaßt wird. Als Hauptdarsteller (Monteur, Parteisekretär und
Minister) war er wie immer eine prächtige Figur. Ein sympathischer

Junge mit naturwüchsigen, weitausholenden schlackigen Bewe-
gungen, einer demüthladrigen Sprechweise und frischer Jungen-
haftigkeit. Nur den alten Witz, zum Ministergespräch gelbe Halb-
schuhe zu tragen, hätte er nicht machen sollen. Hans Junter-
mann war der lebenserfahrene Graf, der sein Viechen so gut an
sich zu fesseln weiß. Er spielte den vollendeten Diplomaten mit
unaufdringlicher und unmerklicher Vornehmheit und verlor
sogar in sein Spiel menschlich ergreifende Züge der Tragik. Als
seine Suzanne hatte Carola Loelle von vornherein den Vorteil
der Anmut ihrer Persönlichkeit. Sie schmolte so süß und plapperte
so naiv und wandelte sich auf der Szene so reizend vom kleinen
Mädel zur großen Dame, daß ihr alle Herzen zugenossen.

Ernst Degner.

Die Amerikanisierung des europäischen Theaters.

Der große amerikanische Theaterkräft, den die beiden Brüder
Shubert leiten, hat mit der Eroberung Europas begonnen. Wie
Londoner Blätter berichten, haben sie sich jetzt in sechs der wich-
tigsten Theater Londons einen maßgebenden Einfluß ge-
sichert, und das ist nur der Anfang. Wie weiter gemeldet wird,
stehen sie in Unterhandlung wegen der Uebernahme zweier Ber-
liner Theater und haben auch bereits ein Angebot für ein
Theater in Paris gemacht. Ein Mitglied der Shubert-Truppe, George
Mac Pellan, ist in London eingetroffen und ihm wird bald eine
ganze Armee von amerikanischen Theaterleuten folgen, die die Ver-
waltung der Theater übernehmen sollen.

„Die Shuberts sind sich klar, daß sie sich mit ihrem Geschäft nicht
länger auf Amerika beschränken dürfen“, erklärte Mac Pellan. „Sie
wollen ihre Unternehmungen zu einem Weltgeschäft ausdehnen und
sagen: Wir müssen in allen Städten Theater haben.“ Das Er-
scheinen der Shuberts in Europa wird verschiedenartig aufgefaßt; die
einen fürchten die Beherrschung des Theatergeschäftes durch die
Amerikaner, andere wieder glauben, daß das ganze Theatergeschäft
eine Belebung erfahren wird. Noch meiner Ansicht ist kein Grund
zu einer Panik. Die Shuberts wollen nichts ändern, sondern wollen
sich in ihrer Theaterleitung dem europäischen Geschmack möglichst an-
passen. Die Erweiterung der sechs Londoner Theater ist für sie keine
große Sache. Sie kontrollieren in den Vereinigten Staaten
68 Theater und erwerben beständig neue dazu. Seit Jull haben sie
32 neue Stücke in Amerika aufgeführt. Für sie ist das Heraus-
bringen eines neuen Stückes nicht mehr, als wenn ein anderer zu
Kritik ist. Jule Shubert inszeniert die Stücke, Lee hat das
Finanzsteuere unter sich. Selbst wenn sie am Sonntag auf ihren Be-
sitzungen sich ausruhen, werden sie in Kraftwagen von Regisseuren,
Komponisten, Dramatikern und Schauspielern begleitet. Jule ar-
beitet 16 Stunden täglich mit einem Stab von Helfern, die sich ab-
lösen. Sie haben beide von unten angefangen und sind tätiger als
irgendwem anders in Amerika.“

Das Programm der Shuberts umfaßt für das Hie-Majesty-
Theater eine neue Operette „Der Endententprinz“, eine Ver-
tonung von „Alf-Heibelberg“, für das Apollo-Theater
ein Stück „Is that So?“ im Genre von „Potisch und Perlmutter“,
für das Gaiety-Theater die Aufführung der erfolgreichen amerika-

nischen Operette „Wildflower“. Auch für die drei übrigen von ihnen
ermordenen Theater, den „Wintergarten“, „Adephi“ und „Shates-
burn“, werden amerikanische Stücke vorbereitet.

Armes Europa!

Das Residenztheater wird seine Weihnachtsgäste mit dem neuen
Lustspiel Ludwig Fuldas „Die Durchgängerin“ beglücken.
Die „Durchgängerin“ soll ein famoser Backisch sein, der sich trotz der
Abneigung seiner Eltern einen tollen Ehegemahl, d. h. einen so tüch-
tigen Kerl holt, daß die beiden Taugenblume mit einer Dollarsumme
nach Berlin kommen können. Das ist ja ein Stück Leben, wie Herr
Fulda es sich vorstellt. Der würdige Mann hat Angst, sich selber
wehe zu tun und er tut lieber der Welt wehe. In diesem Falle
seines Weihnachtsspiels will er den allzu strengen Eltern einreden,
daß sie milde und nachgiebig zu ihren Kindern seien. Denn es könnte
doch geschehen, was mit Alibiil geschah, die in eine Anstalt für ver-
lorene Mädchen gesteckt wurde und dennoch einen Riggerboy und
einen richtigen Groom und den kostbarsten aller Eckschuhunde und den
fabelhaftesten aller Spekulanten einheimete. Wildtätig gibt Herr
Fulda dieses Lustspiel her, als Ertrag für jene bösen Ausländer, die
den deutschen Dichtern das Brot wegnehmen und immer noch von
den Theaterdirektoren verhätschelt werden. Gerührt dankt man ihm
für seinen guten Willen, stelle aber auch fest, daß sein Wert nicht
wert ist. In diesem matten, geistesarmen, wenn auch theatralisch
manchmal nicht übel aufgeputzten Lustspiel ist für Erika a. Theil-
mann eine Bombenrolle vorhanden. Die Künstlerin kann denn auch
dem eben sehr heruntergekommenen und dann wieder mit Halle sie-
reichen Backisch mit der großen Grazie und Beweglichkeit ihres
Talents schmücken. Fräulein Theilmann ist fähig, einen Augenblick
aus dem Gehege ihrer jungfräulichen Komik herauszutreten und
dann einen richtigen weiblichen Leidenschaftsstrom auszustößen.
Wenn so die stielche Hüftigkeit oder Sorglosigkeit ganz plötzlich
alle Energie des Willens und maraschigen Lustandes, bei sich ver-
einigt, jubelt der Mann im Parterre gern auf. Diese Stimmung des
Jubels ist die beste Weihnachtsgabe, die Fräulein Theilmann ver-
schenkt. — Der Dichter besitzt treue Freunde, die ihm bereitwillig bis
zum Ende seiner Komödie folgen und ihrer Zufriedenheit benehnten
Ausdruck geben.

R. S.

Gesamtvorstellungen der Woche. Mont. Staatsoper: „Tullinella,
Renaissance, Schützeng.“ — Festspiel: „Carl XII.“ Dienst.
Zentral-Theater: „Der Fremde.“ — Ab. am Schillerdenkmal: „Per-
trahl Weindberg.“ Mittw. Vari. Ab.: „Kallinette.“ — Kom-
modienhaus: „Der dreizehnte Einbl.“ — Ab. d. Klosterstraße:
„Die Schwed. Jungfrau.“ — Renaissance-Theater: „Kameraden.“ —
Ab. am Rosenbühl: „Die offizielle Frau.“ — Fest. Lustspiel-
haus: „Der blonde Bogel.“ — Jüdische Ab.: „Familie Schmod.“

Irania-Vorführer. Täglich: „Die eiserne Brant.“ Sonnt. 7 U.:
„Die Leuchte Mien.“ Von Mont. an: „Urwelt im Urwald.“
Frei. Sonnt. 5 U.: „Johann Strauß.“

Fußball-Schule. Das neue Winterprogramm mit 290 Abendveranst.
für jeden Mann aus allen Gebieten der Westküste, Kunst und der praktischen
Fächer, sowie Vorträgen, Besuchen, Reisen und Einzelveranstaltungen
in jeder erdenklichen und tollsten in zahlreichen Zuschauungen, Schülern,
Präsidenten und im Hauptbüro (Röpendler Straße 108, Reichplatz 2050)
zu haben.

Der Weihnachtsmann bei den Aermsten.

Wenn man das schöne hohe Licht am Grunewald gelegene Krüppelheim betritt, unter dem Namen Ostar-Helene-Heim bekannt, dann erinnert anfangs nur ein gewisser Ansehensgrad daran, daß man in einem Haus ist, in dem sich viele, sehr viele Kranke Kinder und junge Menschen befinden. Später versteht man das ganz über dem, was man zu hören und zu sehen bekommt. Man hat es ja schon oft bemerkt, aber man muß doch immer wieder darauf hinweisen, daß der Geist, der im Ostar-Helene-Heim herrscht, ein durchaus moderner ist. Wie diese kleinen und halberwachsenen Körperbehinderten werden nicht zu einem demütigen hoffnungslosen Ertragen ihrer Leiden erzogen, sondern was ärztliche Kunst nicht herzustellen vermag, nimmt die moderne psychologisch geschulte Pädagogik in ihre milden gütigen Hände. Auf diese Weise lernt der junge körperbehinderte Mensch das Leben beherrschen. Und so konnte man wieder am vergangenen Donnerstag, als den Kindern und jungen Leuten im Heim das Weihnachtsfest gefeiert war, die überraschende Tatsache feststellen, daß das große, in seiner Gehäuftheit kaum zu ertragende Massenendend körperlich anormaler junger Menschen vollkommen aufgewogen wurde durch das Milieu: freundliche Kluge Ärzte, liebevolle mütterliche Schwestern, gütige und wohlwollende Erzieher und Erzieherinnen, verständige und kenntnisreiche Handwerkermeister, sie alle waren um ihre Pflegebesohlenen. Dazu Wärme, Kerzenschimmer, tausend kleine und große Geschenke, Tannengrün. Und dann das immer rührende: die alten lieben Weihnachtslieder aus Kindermund gesungen. Eine prächtige Krippenlandschaft aus märklichem Sand und Eisenergrün mit raffinierter Beleuchtung, von den Krüppelkindern selber aufgebaut. Und dazwischen auch lustige Kurzweil: ein toller Junge hat sich eine Gruppe gedrillt und führt sie drösig vor: Mohren, Indianer, ein Clown, Leute vom Mond. Man lacht ganz laut und übermäßig und erschrickt plötzlich, weil man daran denkt, daß das ja eigentlich Kranke sind. Aber sie selber wollen gar nicht als Kranke erscheinen. Man soll sie ernst und voll nehmen. Es ergibt sich, daß krank der nicht mehr ist, der das Kranke, wenn es wirklich unabhängig und unheilbar ist, innerlich überwunden hat.

In deutschen Ländern gibt es eine große Anzahl von Krüppelheimen. Viele sind in alten Häusern untergebracht. Schon von weitem sieht man Kreuze. Im Innern überall viel Frömmigkeit in schönen Worten, Bibelzitate, biblische Bilder überreichlich. Die Insassen scheu, geduckt, unterwürdig dem Besucher. Draußen in Dahlem sieht man hohe lichte farbenfrohe Räume. Diese Kranken müssen hier mehr oder minder frohe und selbstsichere Menschen werden, weil in den Menschen, die sie umgeben und ihnen helfen, so viel Gesundheit und Stärke und froher erdenfester Glaube ist.

Keine Erhöhung des Elektrizitätsstarifs.

In einem Teil der bürgerlichen Presse sind über die Ausrichtungen der Deckungsbeiträge der Stadtverordnetenversammlung vollkommen irrige Darstellungen erschienen worden. Vor allen Dingen wird immer wieder die Behauptung aufgestellt, daß eine Erhöhung der Elektrizitätsstarife beschlossen sei. Das ist absolut unzutreffend. Die beschlossene Erhöhung der Bruttoabgabe von 3 auf 8 Proz. läßt sich ohne jede Tarifierhöhung durchführen. Bei den Elektrizitätswerken liegt die Sache nur insofern anders, als diese Werke den im Haushalt von 1925 vorgeesehenen Betrag, der über die Bruttoabgabe hinausgeht, noch nicht habe abführen können. Bekanntlich wird der Stadt Berlin dauernd die Genehmigung zu Auslandsanleihen für den Neubau des Kraftwerkes Rummselburg erteilt. Infolgedessen müssen alle Erträge der Elektrizitätswerke in diese Neubauten hineingesteckt werden und die Stadt ist gezwungen, auf den ihr an sich zustehenden Gewinn dieser Werke zu verzichten. Der Monatstbetrag, der die Werke den im Etat vorgeesehenen Betrag abführen, muß bei der jetzigen Finanzlage der Stadt auf keinen Pfennig vermindert sein. Bei den Elektrizitätswerken handelt es sich um 4 Millionen. Die Stadtverordnetenversammlung hat darauf verzichtet, einen Beschluß über die Ablieferung dieser 4 Millionen zu fassen. Es ist lediglich Sache der Elektrizitätswerke und ihres Aufsichtsrats, darüber zu beschließen, wie sie bis zum Abschluß des Haushaltsjahres es ermöglichen, der Rummelselburg diesen Betrag zur Verfügung zu stellen. Es ist sehr wohl möglich, daß ihnen das ohne jede Tarifierhöhung gelingt. Der Aufsichtsrat hat deshalb gestern auch verständigerweise jede überreife Beschlußfassung abgelehnt. Selbstverständlich hat er die Pflicht, die Finanzverhältnisse aller Werke noch einmal genau nachzuprüfen und jede kleinste Möglichkeit von Ersparnissen zu berücksichtigen. Vorläufig ist also an eine Tarifierhöhung noch gar nicht zu denken.

Der Brief der Toten.

Ein Wortverbot beschlößte seit einigen Tagen die Kriminalpolizei. In der Brenzlauer Allee 241 wurde eine Frida Winkelmann auf dem Fußboden liegend tot aufgefunden. Unter ihrem Rock fand man einen Brief, in dem sie einen Arbeiter Ludwig A. beschuldigte, daß er sie einmal ermorden werde. Einem natürlichen Todes werde sie nicht sterben. Die Kriminalpolizei nahm sofort die Ermittlungen auf. Sie ergaben, daß Frida Winkelmann vor dem Kriege eine Zeitlang in freundschaftlichen Beziehungen zu A. gestanden, daß sie ihn dann aber wegen Diebstahls angezeigt hatte. Darauf hatte er ihr gedroht, daß er sie einmal umbringen werde. Dann kam der Krieg. Nach seinem Ende sah das Mädchen A. auf der Straße, wo er mit Streichhölzern handelte. Auch jetzt drohte er ihr wieder. Darauf ging sie nach Hause und schrieb den Brief, der also schon jahrelang in ihrer Wohnung gelegen hat. Es wurde festgestellt, daß A. an jenem Nachmittag auf seiner Arbeitsstelle war und daß das Mädchen an einem Gehirnschlag gestorben ist.

Ein Attentat auf die Gräfin Voßmer?

Wie ein Rauffeuer verbreitete sich vor Beginn der heutigen Verhandlung gegen Frau v. Voßmer die Nachricht, daß die Angeklagte vor Einlieferung in die Zelle von einem Wurfgeschloß getroffen sei. Die Angeklagte sah weinend in der Zelle und jammerte vor sich her, indem sie sich die Stirn fühlte. Die Verteidiger suchten sie dort sofort auf. Was davon wahr ist, ist bis zur Stunde nicht geklärt, eine Untersuchung ist im Gange. Die Frau des Oberst Bogi, die nochmals als Zeugin vernommen wurde, bekundete, daß die Gräfin ihre Familie in schwerster Weise belogen habe. Der Vorsitzende stellte auf eine Frage des Staatsanwalts mit, daß die ärztlichen Sachverständigen über den Geisteszustand der Angeklagten ein Gutachten abgeben sollen. Dann wird Frau Bogi nochmals vernommen. Sie hatte den Generalsstaatsanwalt Robbe in Berlin im Auftrage der Gräfin anrufen müssen und ihm den Selbstmordversuch des Grafen berichten müssen, der angeblich im Verfolgungswahn begangen sein sollte. Das sei aber un wahr. Um 11 Uhr meldete sich Hauptmann Hester. Das Ende des Prozesses ist vorläufig noch nicht abzusehen.

Wer hilft?

Der bekannte Schriftsteller Walter von Moio, Berlin, Schlenkerstr. 7, bittet uns um Veröffentlichung folgender Zuschrift:

Die großen Wohnungen sind freigegeben, die wirtschaftlich Schwachen sollen Schutz empfangen. Wie wird das ausgeführt? Ein junger begabter Schriftsteller, dessen Frau krank ist, soll binnen 14 Tagen auf die Straße gesetzt werden. Warum? Weil ein

Versehen unterließ, als er seine kleine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern und einer Küche, bezog. Eine andere kleine Wohnung bekommt er nicht, möbliertes Zimmer kann er nicht bezahlen, die Möbelstücke, für die er das Geld blutig zusammenpartete, auf den Speicher zu stellen, besitzt er kein Geld. Der Krankheitszustand der Frau nimmt zu, der junge Schriftsteller, der nebenbei bemerkt als Leiter einen der ersten Berliner Verlage in kürzester Zeit zu ungeheurer Höhe führte, verliert jede Ruhe zur Arbeit und kann nichts mehr zu seinem kleinen Gehalt hinzuerwerben, mit einem Wort, er ist vernichtet. Warum? Weil wir die Kultur schänden, weil wir den geistigen Arbeiter schänden, indem ihn horrender Bürokratismus auf die Straße wirft. Was bleibt übrig? Die Deffenlichkeit anzurufen, damit das Wohnungsamt zur Vernunft kommt, damit sich ein Menschenfreund findet, der der kleinen, aufs Ausberste bedrängten Familie hilft. Ich bin gern bereit, Zuschriften dieser Art entgegenzunehmen.

Gemütliches Gefängnis.

Ein Gefangener als „Prokurist“ der Gefängnisdruckerei.

Reize Zustände schienen in den Jahren 1922 und 1923 in der Strafanstalt Freudenitz, die durch Angerstein eine traurige Berühmtheit erhalten hat, geherrscht zu haben. Zu jener Zeit beherrschte das Gefängnis einen gewissen Helmut Glattfeld, der eine längere Strafe wegen zahlreicher Betrugsdelikten zu verbüßen hatte. Inzwischen ist Glattfeld wieder mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen und sitzt gegenwärtig im Justizhaus in Naugard.

Glattfeld ist ein recht gewandter Mann und hatte es verstanden, in Freudenitz den Gefängnisaufenthalt sich sehr angenehm zu gestalten. Freudenitz hat große Druckereien und besorgt die Druckarbeiten für sämtliche preussischen Gefängnisse. Glattfeld benutzte im Verwaltungsbureau verordnet und hatte die Gelegenheit benützt, durch seine Braut in Berlin verschiedenen Firmen Provisionangebote für Materiallieferungen zu unterbreiten. Durch einen Agenten wurde den Firmen ein Schreiben aus dem Gefängnis vorgelesen und die Lieferung versprochen, wenn sie die Vermittlungsprovision zahlen würden. Darin erblickte die Staatsoberbehörde einen verführten Betrug. Es wurde angenommen, daß er eine Vertrauensstellung zu unläuterer Zwecken ausgenutzt habe. Glattfeld ergab sich dem Schöffengericht Mitte, vor dem er sich zu verantworten hatte, daß er im Gefängnis gemissermaßen den Prokuristen gespielt habe. Morgens früh habe er mit dem Oberinspektor die Post durchgesehen und diesem als tüchtiger Kaufmann seine Vorschläge gemacht, denen der Beamte regelmäßig zustimmte. Dann habe er die Briefe selbst entworfen und nur unterzeichnen lassen. Deshalb habe es auch allein von ihm abgehungen, wer die Aufträge erhalten sollte. Er wolle auch gar nicht einsehen, daß er mit der Provisionforderung etwas Unrechtes getan habe. Daß er die Briefe an seine Braut durchgeschmuggelt habe, bestritt er ebenfalls. Das habe er gar nicht nötig gehabt, sondern die Briefe seien dem Wachtmeister vorgelegt und einfach unterschrieben worden, ohne daß der Inhalt geprüft wurde. Er habe dann selbst den Stempel aufgedrückt und sie ordnungsgemäß befördern lassen. Die Braut, seine inzwischen wieder von ihm geschiedene Frau, war wegen Beihilfe mitangeklagt. Sie bestritt aber, daß sie überhaupt von dem Charakter der Geschäfte Kenntnis gehabt habe. Der Verteidiger bestritt eine strafbare Handlung. Der Angeklagte habe den Firmen nichts vorgelegt, denn tatsächlich hatte er, wie er behauptet habe, bei der Vergebung der Lieferung einen maßgebenden Einfluß. Wenn er Angeklagter gewesen wäre, würde die Provision für Schmiergeld, wenn er Beamter gewesen wäre, für Bestechungen strafbar sein. Das Schöffengericht schloß sich diesen Ausführungen an. Zwar habe der Angeklagte sich einen unbedingten Vermögensvorteil verschaffen wollen, es fehle aber das Tatmerkmal des Betruges, nämlich die Vorspiegelung falscher Tatsachen. Deshalb erfolge die Freisprechung. Bei der Ehefrau hätte die Freisprechung odnehin erfolgen müssen, da ihr zu glauben sei, daß sie den wahren Sachverhalt nicht überblickt habe.

Der boxende Räuber.

Ein Kassenoffizier in der Bernauer Straße.

In geradezu erschreckender Weise nahen sich in letzter Zeit die Raubüberfälle. Insbesondere auf Frauen und Mädchen haben es die Burchen abgesehen, die nach raffinierter Methode ihr Handwerk betreiben. Gelingt es auch in den meisten Fällen, dieser gefährlichen Straßenmarodeure habhaft zu werden: gelingt der Handreich, so ist die Verfolgung der Raubfäure schmerzhaft. Ein brutaler Raubüberfall wurde Freitag nachmittag in der Herrenmaßeideerei von Hahn in der Bernauer Straße 56 von einem Ranne Ende der Zwanziger verübt, der in den Boden trat und einen Mantel verlangte. Frau Hahn, die allein anwesend war, wollte dem vermeintlichen Kunden gerade einige Muster vorlegen, als der Burche auf sie zu sprang und ihre einen furchtbaren Boxhieb in die Wangen verlegte, der sie logisch zu Boden warf. Die Wehrlosigkeit der Zusammengebrochenen benutzte der Räuber, um die Kassenkasse völlig auszuplündern. Leider entkam der Geiselle, ehe die Frau sich genügend erholt hatte, um nach Hilfe zu rufen. Nach den Ermittlungen des Raubdezernats im Polizeipräsidium war der Räuber 1,60 bis 1,65 Meter groß, hatte ein schmales, blaßes, barloses Gesicht, und trug einen grauen Mantel sowie einen schwarzen steifen Hut. Zweckdienliche Angaben sind an das Raubdezernat im Präsidium, Zimmer 80, zu richten.

Die sieben Brüder! Gestern abend wurde in einem Versammlungsort in der Müllerstraße eine Versammlung der „Nationalsozialisten“ abgehalten. Die Teilnehmer, etwa 700 Personen, gehörten teils zur Hälfte den „Nationalsozialisten“ und den Kommunisten an. Während der Versammlung kam es wiederholt zu Ausschreitungen, wobei die Angreifer mit Stühlen aufeinander losgingen, so daß schließlich die Polizei eingriff; die Beamten entfernten die Ruhestörer aus dem Saal. Nach Schluß der Versammlung kam es zu Prügeleien.

Der Hausbrandereien Südost veranstaltete kürzlich eine Weihnachtsfeier. 40 bedürftige Kinder des Bezirks Kreuzberg hatten sich im festlich geschmückten Lokal eingefunden, wo ihnen allerlei nützliche Kleidungsstücke und bunte Lecker gereicht wurden. Bei Kaffee und Kuchen blieben die kleinen Gäste und ihre Mütter noch lange beisammen.

Zunahme der Kälte in Italien. Die Kälte hat in Italien neuerdings zugenommen. In Turin sank die Temperatur bis 14 Grad unter Null, in Trient auf 8, in Mailand auf 7, in Venedig auf 5, in Bologna auf 4, in Florenz auf 6 und in Rom auf 2 Grad unter Null. Die Mittagstemperatur in Rom war am Freitag nur plus 3,6 Grad.

Schweres Brandunglück bei Neapel. In Pozzuoli bei Neapel brach in einem elektrisch betriebenen Sägewerk ein Brand aus, der erst nach 5 Stunden von der Neapolitaner Feuerwehr gelöscht werden konnte. Mehrere Personen sind bei dem Brande verlegt, etwa 200 abbauflos geworden. Der Schaden dürfte eine Million Lire überschreiten.

Ein Spinneret niedergebrannt. In Troges ist durch eine Feuersbrunst ein Spinneret zerstört worden. Der Schaden beträgt 3 Millionen Frank. 180 Arbeiter sind obdachlos geworden.

16 Mörder verurteilt. In ganz Island herrschte seit gestern früh heftiger Sturm. 16 Fischer, die sich auf See befanden, wurden auf das offene Meer getrieben. Alle Rettungsversuche nach ihnen blieben erfolglos. Weitere Unglücksfälle, bei denen Fischer dem Sturm zum Opfer fielen, werden gemeldet.

Erdbeben in Antarktika. Heftige Erdstöße von 5 bis 20 Sekunden Dauer wurden in Sydney und an vielen Orten im Inland verspürt. Sie riefen unter der Bevölkerung große Bestürzung hervor, doch sind bisher keine Meldungen über den angerichteten Schaden eingelaufen.

Gewerkschaftsbewegung

Auf der Suche nach dem Schlichter.

Die Eisenbahner haben ja Zeit.

Seit dem Monat März haben die Eisenbahner keine allgemeine Erhöhung der Bezüge gehabt. Damals betrug die Erhöhung der Eisenbahnerlöhne 3 Pfennig pro Stunde. Sie wurde als vollständig ungenügend betrachtet und galt nur als Abschlagszahlung. Die Reichsbahn-Gesellschaft hat selbst diese ungenügende Erhöhung der Eisenbahnerlöhne benutzt, um eine Tarifierhöhung vorzunehmen und dabei ein Geschäft zu machen. Bei dem letzten Schlichtungsverfahren bekamen die Eisenbahner nur die Verfrüfung auf die Preisenkung. Seitdem warten sie.

Offenbar von der Erwägung ausgehend, daß die Eisenbahner das Warten gelernt haben und darin eine große Übung besitzen, hat der Reichsarbeitsminister es nicht besonders eilig, einen Schlichter zu finden, um das von den Eisenbahnerorganisationen und der Reichsbahn-Gesellschaft beantragte Schlichtungsverfahren durchzuführen. Der Schlichter, den er in Aussicht genommen hat, ist gegenwärtig anderweitig in Anspruch genommen. Man hat es deshalb auch im Reichsarbeitsministerium nicht für nötig gehalten, sich nach einem anderen Schlichter umzusehen. So weit wir unternichtet sind, ist der in Aussicht genommene Schlichter bis zum Jahresabschluss anderweitig beschäftigt. Dann treten eventuell Reservationsen ein, so daß, wenn die Eisenbahner Glück haben, Mitte Januar die Verhandlungen stattfinden können.

Dieses Verfahren, einen Konflikt, statt zu lösen, zu verwickeln, entspricht noch unserer Auffassung keineswegs der Schlichtungsordnung. Es entspricht aber noch weniger der Haltung der Eisenbahner, die schließlich von niemandem bestritten wird. Wenn man den Eisenbahner von der Regierung aus immer wieder das Recht bestritt, die Arbeit zu verweigern, dann darf man sie nicht durch ein solches Verfahren auf den Weg der Arbeitsverweigerung treiben. Denn die fortgesetzte Verschleppung des Schlichtungsverfahrens, die Verweigerung der Rillage der Eisenbahner gerecht zu werden, bedeutet schließlich nichts anderes, als eine indirekte Aufforderung an die Eisenbahner, sich zu erkämpfen, was man ihnen auf gutlichem Wege zu geben sich weigert.

Wie wir errieten, sind die Eisenbahnergewerkschaften, die an den Tarifverhandlungen beteiligt sind, heute mittag um 1 Uhr beim Reichsarbeitsminister vorstellig geworden, um gegen die Hinauszögerung des Schlichtungsverfahrens zu protestieren. Sie verlangten, daß die Schlichtungsverhandlungen sofort festgesetzt werden.

Wo bleibt der Bauarbeiter-Schutz?

Der Zentralverband der Zimmerer, Zahlstelle Berlin, legt Wert darauf, zu der von der Berliner städtischen Baupolizei im „Vorwärt“ vom Sonnabend, dem 12. Dezember, gegebenen Darstellung folgendes zu entgegnen:

Rund vier Wochen hat die städtische Baupolizei gebraucht (vom 17. November bis 12. Dezember 1925), um einen Bericht über ihrer Nachprüfung bekannt zu geben. Wie steht es da mit der Kontrolle, wenn man bedenkt, daß zur Zeit der ersten Messung bei mehr als 600 Baufirmen in Berlin mehr als 1200 Arbeitsstellen zu verzeichnen waren?

Wir hatten in unserem Bericht vom 17. November behauptet, daß die Baufirma H. Streubel & Co. m. b. H., deren I. Aufsichtsratsvorsitzender Herr Architekt Georg Westrich, Spenerstraße 21, ist, auf dem Bau Anrumer Straße, Ecke Brüsseler Straße, jeden Bauarbeiter-Schutz vermissen läßt. Herr Architekt Westrich, der seit 1914 Vorsitzender der Berliner Innung „Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin“ ist, hätte die Pflicht gehabt, die bestehende Polizeiverordnung zu beachten.

Rum will die städtische Baupolizei die Firma und sich selbst gegenüber dem Vormurr schlechter Kontrolle reinwaschen. Dazu erfordern wir folgendes:

Der Bericht über die vorgenommene „Prüfung“ durch das Polizeiamt Bedding, wie auch des Revierbeamten (Arbeiter-Schutzmann) ist eine wissenschaftliche Täuschung der Deffenlichkeit.

1. Wir haben am 15. Dezember festgestellt, daß während der vier Wochen nicht die geringste Verbesserung vorgenommen worden ist. Der Unterfunktsraum ist für eine Belegung von etwa 25 bis 30 Mann zu klein. Der Materialschuppen ist mit Pappe verkleidet, aber der Unterfunktsraum für die Bauarbeiter nicht. Die gespundete Befeldung der Bude ist heute durch die Witterung allerdings etwas dichter als vor fünf Wochen.

2. Der Abort, obwohl der Hof hundertmal flach bietet, steht nicht, wie die Polizeivorricht. befaßt, mindestens sechs Meter von den Wannschaffsräumen, sondern knapp 2 1/2 Meter ab. Weiter fehlen die Scheidewände und der Schutz gegen Zugluft. Von Desinfizierung keine Spur.

3. Von der Zimmererbude mitten in der Anrumer Straße sollte die Baupolizei nach unserer Empfehlung eine Aufnahme machen; dazu ist heute noch Zeit. Diese Bude, in die man nicht mal einen Hund hineinragen würde, wird von drei Bauarbeitern als Unterfunktsraum benutzt, die auf dieser Baustelle von der Baufirma A. Stapf, Berlin, Raabeburger Straße 6, Inhaber Herr Dr.-Ing. V. Reuter, zum Herstellen der Mastbeden beschäftigt sind. Um sich vor der jetzt sehr scharfen Zugluft etwas zu schützen, haben sich die Arbeiter, soweit das „Material“ dazu reicht, die Bude mit leeren Papieremerkenschen von innen benagelt. Sitzgelegenheit war nicht da, weil ja der Platz zur Aufbewahrung für Zement gebraucht wird.

4. Seit vier Wochen ist man dabei, einen Ersatz zur Unterkunft und zur Aufbewahrung des Werkzeuges für Zimmerer herzustellen. Am 15. Dezember fehlten noch das Fenster und die Pappe auf dem Dach. Man würde eine neue Bude nicht bauen, wenn die vorhandenen Räume ausreichend wären.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß als Bauherr die Stadt Berlin (Bezirksamt Bedding) in Frage kommt. Die städtische Bauleitung hat zur Kontrolle der Arbeiten einen ständigen Bauleiter auf der Baustelle und dennoch solche jammervollen Zustände.

Wenn die Baupolizei immer so schnell und solche sachkundigen „Prüfungen“ mit verbundenen Augen vornimmt wie hier, dann ist es höchste Zeit, daß höheren Orts einmal Fraktur mit den Herren von der Baupolizei geredet wird.

Die Lehrlingswirtschaft im Bauhandwerk.

Im Reichstarif für das Bauhandwerk wurde unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse von den Arbeitgebern durchgesetzt, daß die Anzahl der Lehrlinge in jedem Betriebe betragen darf:

bei einer Anzahl bis zu	5 Lehrlinge
10 Angestellten	7
15 „	10
25 „	15
50 „	18

Auf je weitere sechs Angestellte kann ein weiterer Lehrling eingestellt werden. Eine Höchstgrenze ist nicht vorgegeben. Sind diese Ziffern an sich schon standstill, da sie die Lehrlingswirtschaft gerade in den kleineren Betrieben am meisten begünstigen, in denen sie hauptsächlich betrieben wird, so fordern sie gerade im Bauhandwerk zur Kritik besonders heraus. Auch für das Bauhandwerk muß grundsätzlich gefordert werden, daß nicht mehr Lehrlinge ausgebildet werden als gebraucht wer-

